FDP
Die Liberalen

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
des Ständerates (WBK-S)
3003 Bern

Bern, 26. Oktober 2026 / SO
20261101_VL_Schweizerschulengesetz_d

Elektronischer Versand: *stabsstelledirektion@bak.admin.ch*

25.403 s Pa. Iv. WBK-S. Änderung des Schweizerschulengesetzes

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die FDP.Die Liberalen unterstützt die Vorlage und beantragt die Zustimmung zur Fassung der Kommissionsmehrheit. Die 17 anerkannten Schweizerschulen sind Teil der Schweizer Präsenz im Ausland. Ihre Swissness beruht auf Lehrpersonen mit schweizerischer Lehrberechtigung, deren Rekrutierung zunehmend durch steuer- und sozialversicherungsrechtliche Hürden erschwert wird. Der Handlungsbedarf ist auch durch die Eidgenössische Finanzkontrolle belegt.

Die Vorlage klärt die Arbeitgeberschaft und setzt auf die bestehende privatrechtliche Struktur von educationsuisse. Diese stellt bereits Schweizer Lehrpersonen in Europa an und wickelt für rund 250 Lehr- und Leitungspersonen die Sozialversicherungen ab. Die FDP begrüsst den Verzicht auf eine öffentlich-rechtliche Lösung über Movetia oder die Kantone mit zusätzlichem Staatspersonal und erheblichen Mehrkosten. Die Vorlage vereinheitlicht die Anstellungsmodelle, sichert den Verbleib in den Schweizer Sozialversicherungen und stärkt die Rechtssicherheit. Das Subventionssystem bleibt unverändert: Die Finanzhilfen gehen weiterhin an die Schulen, das BAK bleibt zuständig.

Bei **Artikel 8a Absatz 3** folgt die FDP der **Kommissionsmehrheit**: Die Bundesabgeltung ist auf höchstens 50 Prozent der effektiven Kosten zu begrenzen; der Minderheitsantrag auf 70 Prozent ist abzulehnen. Die Schulen tragen die Rekrutierungs- und Personaladministrationskosten bereits heute und müssen als direkte Nutzniesser eine Eigenleistung erbringen. Ein verbleibendes Kostenrisiko bei educationsuisse schafft Anreize zur Kostenkontrolle. Da der Kredit für die Schweizerschulen ab 2027 auf 18 Millionen Franken sinkt, fehlt jeder zusätzliche Franken für educationsuisse den Schulen. Der geschätzte Mehraufwand von 180'000 Franken ist tragbar, zumal der Ausbau von 100 auf 250 Anstellungsverhältnisse Skaleneffekte ermöglicht. Die Leistungsvereinbarung muss die anrechenbaren Kosten eng definieren und die Overhead-Kosten separat ausweisen.

Die Minderheit Chassot möchte, dass der Bund bis zu 70 statt 50 Prozent der Kosten von educationsuisse übernehmen kann, da der Verein mit der Anstellung und Entsendung der Schweizer Lehrpersonen eine neue Aufgabe im Auftrag des Bundes erfüllt. Die höhere Obergrenze soll mehr finanziellen Spielraum schaffen, ohne dass der Bund zwingend 70 Prozent bezahlen muss. Diese Position vertritt unser Ständerat Matthias Michel.

Die treuhänderisch verwalteten Bundesbeiträge und deren Erträge sind strikt vom Vereinsvermögen zu trennen. Ende 2025 standen Verbindlichkeiten gegenüber den Schulen von 36 Millionen Franken einem Eigenkapital von 0,9 Millionen Franken gegenüber. Leistungsvereinbarung und Rechnungslegung müssen sicherstellen, dass diese Gelder weder als frei verfügbar gelten noch die Arbeitgeberrolle finanzieren. Die FDP begrüsst die Veröffentlichungspflicht nach Artikel 8c Absatz 2 und die Finanzaufsicht durch die EFK.

Die zentrale Anstellung darf die Schulen nicht entmündigen. Der Rahmenvertrag muss ihre Mitwirkung bei Rekrutierung, Auswahl und Lohnfestlegung sowie ihre Weisungsbefugnis und Personalführung verbindlich sichern. Educationsuisse ist Dienstleisterin der Schulen, nicht deren Aufsicht. Die FDP begrüsst deshalb die Präzisierung in Artikel 10 Absatz 1: Auflagen an Finanzhilfen brauchen einen sachlichen Bezug zu den Anerkennungsvoraussetzungen und Subventionsbestimmungen. Die Ausnahme für lokale Anstellungen nach Artikel 8d ist pragmatisch; das BAK soll die Zustimmung rasch und unbürokratisch erteilen. Auch die Öffnung der Schulleitung in Artikel 3 ist zeitgemäss.

Die Steuerpflicht im Gastland und Lücken bei den Sozialversicherungsabkommen bleiben bestehen. Mit Mexiko, Singapur und Thailand fehlen solche Abkommen, mit Kolumbien und Peru sind sie noch nicht ratifiziert. Die FDP erwartet, dass der Bundesrat diese Abkommen vorantreibt und die Mehrwertsteuerfolgen der Entsendung vor Inkrafttreten klärt. Eine spätere Übertragung der Finanzhilfen an educationsuisse ist nicht Gegenstand dieser Vorlage und wäre separat zu beurteilen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Co-Präsident	Die Co-Präsidentin	Der Generalsekretär
Benjamin Mühlemann	Susanne Vincenz-Stauffacher	Jonas Projer
Ständerat	Nationalrätin	